

2.3 Leistungen des Bundes und der Sozialversicherungen

DER GROSSTEIL DER SOZIALLEISTUNGEN in Österreich ist in Bundesgesetzen geregelt. Dazu zählen die Leistungen bei Krankheit, finanzielle Förderungen für Familien mit Kindern, die Leistungen bei Arbeitslosigkeit sowie im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit. Die Leistungen für Menschen mit Behinderung und für pflegebedürftige Menschen sind zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Die Leistungen der Länder werden subsidiär erbracht.

2.3.1 Leistungen bei Krankheit

Gesundheitsdienstleistungen werden in Österreich zu rund drei Viertel aus Mitteln der Sozialversicherung und der Gebietskörperschaften und zu rund einem Viertel privat finanziert. Die Leistungen der niedergelassenen AllgemeinmedizinerInnen und FachärztInnen werden aus den Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung bestritten.

Die Spitalskosten werden in den Ländern vor allem durch die jeweiligen Landesfonds aus Mitteln der Krankenversicherung sowie aus Steuermitteln des Bundes und der Länder finanziert. In Wien trägt der *Wiener Gesundheitsfonds* den überwiegenden Anteil (mehr als 50%) der Spitalskosten. Den Rest finanziert zum größten Teil das *Land Wien*, der kleinere Teil verbleibt bei den jeweiligen Spitalsträgern.

In Österreich ist durch die gesetzliche Krankenversicherung ein umfassender Schutz im Krankheitsfall gegeben. Dieser Schutz gilt sowohl für die Versicherten als auch für die nicht beitragspflichtigen Mitversicherten wie Kinder und EhepartnerInnen.

Im Jahr 2008 waren rund 8,2 Millionen Personen vom Versicherungsschutz der österreichischen Krankenversicherung umfasst. Das entspricht 98,8% der österreichischen Bevölkerung. Personen, die Sozialhilfe beziehen, waren bisher nicht von der gesetzlichen Krankenversicherung erfasst. Sie erhielten dennoch dieselben Leistungen, die jedoch von der Sozialhilfe direkt abgegolten wurden. Durch die Einführung der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* steht seit 1. September 2010 auch dieser Gruppe der Versicherungsschutz zu und sie erhält die e-card.

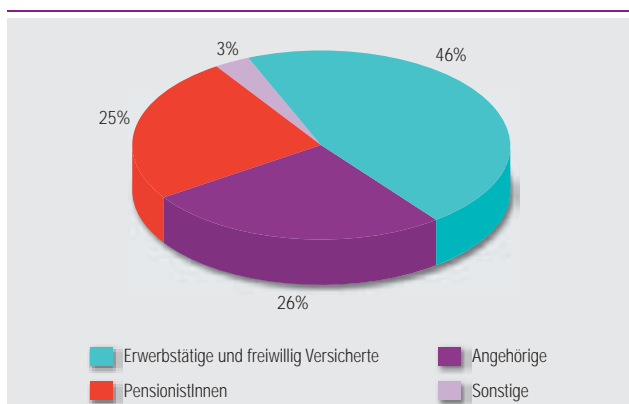


Abb. 44: Geschützte Personen in der österreichischen Krankenversicherung 2008 (Basis: 8,2 Mio. Personen)

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

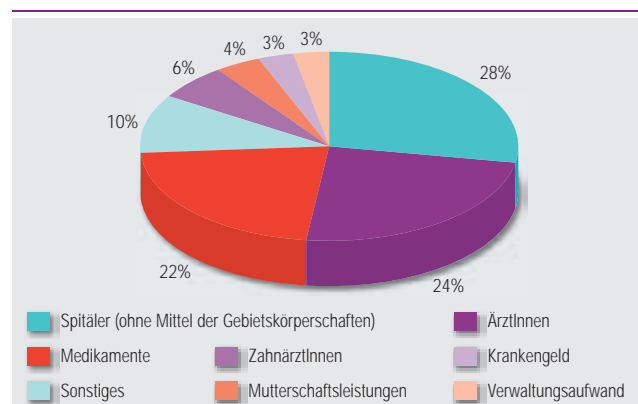


Abb. 45: Ausgaben der sozialen Krankenversicherung 2008 (Basis: 13.765 Mio. Euro)

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger